

Taxordnung 2024

Wohnen am Bächli AG

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulin verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für beide Geschlechter

Versionsnummer:

V 3.0

Erstellt am:

freigegeben am:

aktualisiert am:

freigegeben am:

1 von 6

Inhalt

Taxordnung 2024	1
1. Administration	3
2. Geltung	3
3. Gliederung.....	3
4. Taxen	3
4.2 Pflögetaxen nach KLV	4
4.3 Individuelle Verrechnungen.....	4
5. Reguläre Kosten	5
6. Allgemeine Hinweise	5
7. Formales.....	6

1. Administration

- Anschrift Wohnen am Bächli AG, Am Bächli 2, 6044 Udligenswil
- Telefon 041 371 15 15
- E-Mail info@wab-udligenswil.ch
- ZSR Z174603
- Bankverbindung Raiffeisenbank, 6043 Adligenswil
- Konto IBAN-Nr. CH55 8116 8000 0041 5085 3
- Website www.wab-udligenswil.ch

2. Geltung

- Die Taxordnung ist ein integrierender Bestandteil des Pensionsvertrages und gilt für alle Bewohner. Sie tritt per 01.01.2024 in Kraft und ersetzt alle vorgehenden Taxordnungen. Anpassungen erfolgen auf Beschluss des Verwaltungsrates.

3. Gliederung

3.1 Die Taxgliederung erfolgt pro Person und Tag

- Auf der Basis eines Einzelzimmers

3.2 Zusammensetzung der Aufenthaltskosten

- Aufenthaltstaxen (4.1)
- Selbstbehalt Pflegeleistungen (4.2)
- Pflorgetaxen nach KLV (4.2)
- Individuelle Verrechnungen (4.3)

4. Taxen

4.1 Aufenthaltstaxen (pro Tag)

Bezeichnung	Basispreis
Aufenthaltstaxe Langzeit	CHF 200.00
Aufenthaltstaxe Kurzzeit bis 31 Tage	CHF 225.00
Zuschlag attestierte Demenzzsymptomatik (pro Tag)	CHF 25.00
Reservationstaxe	CHF 200.00
Depotzahlung	CHF 4000.00



4.2 Pflegekosten nach KLV

Bezeichnung ¹	Pflegestufen	Bewohner ²	Versicherer ³	Gemeinde ⁴
Pflegekosten KLV	1	CHF 5.20	CHF 9.60	CHF 0.00
Pflegekosten KLV	2	CHF 22.90	CHF 19.20	CHF 0.00
Pflegekosten KLV	3	CHF 23.00	CHF 28.80	CHF 51.50
Pflegekosten KLV	4	CHF 23.00	CHF 38.40	CHF 67.50
Pflegekosten KLV	5	CHF 23.00	CHF 48.00	CHF 83.50
Pflegekosten KLV	6	CHF 23.00	CHF 57.60	CHF 99.50
Pflegekosten KLV	7	CHF 23.00	CHF 67.20	CHF 116.50
Pflegekosten KLV	8	CHF 23.00	CHF 76.80	CHF 132.50
Pflegekosten KLV	9	CHF 23.00	CHF 86.40	CHF 148.50
Pflegekosten KLV	10	CHF 23.00	CHF 96.00	CHF 165.50
Pflegekosten KLV	11	CHF 23.00	CHF 105.60	CHF 181.50
Pflegekosten KLV	12	CHF 23.00	CHF 115.20	CHF 197.50

4.3 Individuelle Verrechnungen

Bezeichnung		Bewohner
Austrittsleistungen (Endreinigung)	Position	CHF 400.00
Telefon: Grundgebühr (oblig.) inkl. Inlandgespräche	Monat	CHF 20.00
Telefon: Gesprächstaxen (Ausland / Dienstnummern)	Aufwand	CHF
Persönlicher Fernsehanschluss/ Antenne	Monat	CHF 15.00
Vorschüsse	Bezüge	CHF
Näh- und Flickarbeiten pro Stunde	Aufwand	CHF 50.00
Begleitung ausser Haus pro Stunde	Aufwand	CHF 50.00
Fahrdienste pro Kilometer	Aufwand	CHF 0.90
Verrechnungen (individuell)	Position	CHF
Beschriftungspauschale inkl. Namenetiketten	Position	CHF 150.00
Nachträgliche Beschriftung inkl. Namenetiketten	Pro Stück	CHF 1.00

¹ Beitragsstufen sind in der KLV-Änderung vom 02.07.2019 vom Bundesrat geregelt.

² Selbstbehalt misst sich im Maximum mit 20% am höchsten Beitrag der Versicherer.

³ Beitrag ist in der KLV vom 02.07.2019 vom Bundesrat geregelt.

⁴ Restfinanzierung regelt der Kanton. Grundlage für die Refinanzierung gilt die Kosten- Leistungsrechnung der entsprechenden Institution.

5. Reguläre Kosten

- Die Kosten für den Aufenthalt setzen sich aus Aufenthalt- und Betreuungsleistungen sowie Pflegeleistungen und individuelle beanspruchte Leistungen zusammen.

Aufenthaltsleistungen:

- Vollpension
- Betreuung und Aktivierung
- Mitbenützung Infrastruktur
- Besorgung Wäsche
- Gehilfen, Rollator, Rollstuhl
- Anlässe und Veranstaltungen
- Serafe Radio- und Fernsehgebühren

Die Leistungen gelten als gesamtes Dienstleistungspaket. Bei Verzicht bzw. Nichtgebrauch erfolgt keine Reduktion.

- Die erbrachten Pflegeleistungen werden, gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG), im Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungsprogramm BESA ermittelt. Die Pflegekosten sind von den Krankenversicherungen (KVG), den Wohngemeinden (Restfinanzierung) sowie vom Bewohner (max. CHF 23.--/Tag) zu tragen. Eine Neubeurteilung der Einstufung findet automatisch alle 6 Monate statt, sowie ebenfalls immer bei Veränderungen des Gesundheitszustandes.

6. Allgemeine Hinweise

- Persönliche, medizinische und pflegerische Informationen werden laufend aktualisiert und nach den Vorgaben der Gesetzgebung über den Datenschutz behandelt.
- Einsicht in diese Daten haben nur die dazu berechtigten Mitarbeitenden der Wohnen am Bächli AG. Im Rahmen der Bestimmungen des KVG wird Drittpersonen formale Einsicht gewährt.
- Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und rückwirkend. Die Rechnung ist innert 20 Tagen zu begleichen.
- Der Kanton regelt die Restfinanzierung nach KLV. Der kantonale Verband CURAVIVA Luzern regelt mit den Branchenverbänden die Beziehungen zwischen den Versicherern (Krankenversicherung) und den Leistungserbringern. Die Verträge sind auf www.curaviva-lu.ch öffentlich einsehbar.

7. Formales

- Die vorliegende Taxordnung ist Bestandteil des Pensionsvertrages. Sie wurde durch den Verwaltungsrat der Wohnen am Bächli AG an der Sitzung vom 22.11.2023 beschlossen und tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Udligenswil, 22.11.2023

Wohnen am Bächli AG
Der Verwaltungsrat